

Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften

Vom xx. Monat 2026

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354), geändert durch Ordnung vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 S. 54) folgende Studienordnung für den Kernbereichs-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Altertumswissenschaften auf Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master-, und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354), zuletzt geändert durch Ordnung vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 S. 54). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Gegenstand des Studiums der Altertumswissenschaften sind Text- und Bildquellen und archäologische Funde bzw. Befunde sowie Methoden und Theorien der altertumswissenschaftlichen Disziplinen. Behandelt wird die gesamte literarische und materielle Hinterlassenschaft der griechischen und römischen Antike und damit eines Zeitraums, der vom 8. vorchristlichen Jahrhundert, in dem die homerischen Epen entstanden sind, bis in die Epoche der Spätantike reicht, in der die Auflösung des römischen Imperiums zur Bildung der frühmittelalterlichen Nachfolgestaaten sowie des Byzantinischen Reiches führte. Darüber hinaus befasst sich das Studium der Altertumswissenschaften auch mit der materiellen Überlieferung der europäischen Vor- und Frühgeschichte.

(2) Das Studium der Altertumswissenschaften soll darauf vorbereiten, Aufgaben im weiteren Spektrum der altertumswissenschaftlichen Disziplinen sowie in verwandten Tätigkeitsfeldern wahrzunehmen. Es befähigt, wissenschaftlich fundiertes Grundlagenwissen zu vermitteln und ermöglicht bei entsprechender Schwerpunktsetzung die Mitarbeit in folgenden beruflichen Bereichen: Ausstellungsprojekte der Museen, Ausgrabungen der Bodendenkmalpflege und in Grabungsfirmen, Studienreisen und Tourismusbranche, Erwachsenenbildung, Verlagswesen, Wissenschaftsjournalismus, Organisation und Management im Kultursektor. Der Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften mit einem Schwerpunkt in der Klassischen Philologie oder in der Alten Geschichte qualifiziert grundsätzlich auch für Berufe, die im weitesten Sinn mit Literatur zu tun haben (z.B. Journalist/Journalistin, Lektor/Lektorin, Dramaturg/Dramaturgin, Bibliothekar/Bibliothekarin).

(3) Insbesondere bereitet der Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften mit einem qualifizierten Abschluss auf den darauf aufbauenden Master-Studiengang Altertumswissenschaften mit einer Spezialisierung in einem der Fächer Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Klassische Philologie und Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie vor, der den

Studierenden ermöglichen soll, wissenschaftliche Tätigkeiten im jeweiligen Fach auszuüben, oder auf vergleichbare Master-Studiengänge.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann zum Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) In Vorlesungen (VL) wird jeweils ein Gebiet der Altertumswissenschaft zusammenhängend behandelt. Dabei wird eine Einführung in den jeweiligen Gegenstandsbereich gegeben, ein Überblick über den Stand der Forschung vermittelt, ein Einblick in die wissenschaftliche Arbeit des Hochschullehrers/der Hochschullehrerin gewährt und zum selbständigen Studium angeregt. (Regelgruppengröße: 30)

(2) Seminare (PS/S/HS) geben den Studierenden Gelegenheit, in der Bearbeitung eines ausgewählten Gegenstands mit den Methoden des jeweiligen Faches vertraut zu werden, sie in eigenen Beiträgen anzuwenden und zu diskutieren. Seminare werden auf zwei Stufen angeboten: Proseminare (PS) im ersten Studienabschnitt, Seminare (S) und Hauptseminare (HS) im zweiten Studienabschnitt. (Regelgruppengröße: 15)

(3) Übungen (Ü) haben die Aufgabe, die Arbeit in den Vorlesungen und Seminaren vorzubereiten, zu ergänzen und dienen der Einübung grundlegender Methoden der altertumswissenschaftlichen Disziplinen und der Vermittlung grundlegender Materialkenntnisse. (Regelgruppengröße: 15, bei Übungen zu digitalen Methoden mit notwendiger technischer Infrastruktur: 7)

(4) Tutorien (Tut.) sind veranstaltungsbegleitend und dienen dazu, Studierenden zu Beginn des Studiums zentrale fachspezifische Arbeitstechniken zu vermitteln sowie in die Nutzung im Studium relevanter Hilfsmittel (Datenbanken, Bibliotheken etc.) einzuführen. (Regelgruppengröße: 15)

(4) Kolloquien (K) führen in spezielle wissenschaftliche Fragestellungen ein und geben den Studierenden die Möglichkeit, sich selbst wissenschaftlich zu artikulieren. (Regelgruppengröße: 15)

(5) Praktika (P) vermitteln Kenntnisse in der Ausgrabungs- und Museumspraxis und dienen der Vorbereitung der späteren Berufspraxis im Rahmen der in § 3 Absatz 2 genannten möglichen Tätigkeitsfelder für die Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Altertumswissenschaften. Die Studierenden lernen Techniken und Methoden des archäologischen Ausgrabens, der Fundaufnahme und -dokumentation kennen. Im Museum werden die Studierenden mit verschiedenen Formen der Präsentation von Exponaten und Möglichkeiten der Wissenschaftsvermittlung vertraut gemacht. Praktika bestehen in einer vierwöchigen Mitarbeit bei Grabungen und Ausstellungsvorbereitungen, in Fach-Verlagen, Museen und wissenschaftlichen Institutionen. Über die während des Praktikums bearbeiteten Aufgaben und gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten ist ggf. ein Praktikumsbericht anzufertigen (15-20 Seiten) oder ein Portfolio einzureichen (Näheres ist in § 6 geregelt). (Regelgruppengröße: 10)

(6) Exkursionen (E) dienen der Vertiefung altertumswissenschaftlicher Kenntnisse durch den Besuch altertumswissenschaftlich relevanter Grabungen, Museen und Ausstellungen. Die Exkursionen können ein größeres Zielgebiet betreffen oder auch in Form von Tagesexkursionen durchgeführt werden. (Regelgruppengröße: 15)

(7) Im Selbststudium (SSt) erarbeiten sich die Studierenden im Rahmen eines Moduls u.a. durch das Studium von Primärquellen und/oder die Lektüre von Sekundärquellen eigenständig

einen durch das Lehrpersonal vorgegebenen Themenbereich. Das Selbststudium wird von einer/m Lehrenden betreut.

(8) In den Seminaren und Übungen gemäß Absatz 2 und 3 gilt für die Studierenden Anwesenheitspflicht, d.h. in der Regel dürfen nicht mehr als zwei Sitzungen versäumt werden. Wird von einem Kandidaten/ einer Kandidatin die Anzahl der nach Satz 1 möglichen Fehlertermine überschritten und kann zu zusätzlichen Fehlerterminen ein triftiger Versäumnisgrund nachgewiesen werden (z.B. über ein ärztliches Attest), entscheidet der Dozent/die Dozentin über die Möglichkeit einer kompensatorischen Studienleistung. Die Veranstaltungen erfordern eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Protokoll, Übungsaufgaben oder Tests abhängig gemacht werden. Dies wird vom Dozenten/von der Dozentin zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Näheres kann das Modulhandbuch regeln.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Die Fächer Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Klassische Philologie und Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie bieten im Rahmen des Studiums der Altertumswissenschaften vier modularisierte Studienbereiche im Umfang von je 62 CP an.

Das Studium gliedert sich folgendermaßen:

62 CP in einem 1. Schwerpunktfach

12 CP Bachelor-Abschlussmodul im 1. Schwerpunktfach

50 CP in einem 2. Schwerpunktfach

44 CP in den beiden nicht zum Schwerpunkt gewählten Fächern

12 CP Professionalisierungsbereich

(2) Das Studium der Altertumswissenschaften umfasst folgende Veranstaltungen:

- Einführungen,
- Lektüreübungen,
- Vorlesungen, Seminare und Übungen zu altertumswissenschaftlichen Themenfeldern,
- Übungen zu inhaltlichen oder methodischen Teilbereichen der Altertumswissenschaften,
- Kolloquien,
- Exkursionen.

(3) Nähere Regelungen zu den Inhalten der Module und Modulelemente und den geforderten Prüfungsleistungen trifft das Modulhandbuch, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6

Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums der Altertumswissenschaften im Kernbereich-Bachelor-Studiengang sind Leistungen im Umfang von insgesamt 180 CP zu erbringen. In Abhängigkeit von der gewählten Ausrichtung sind dies die folgenden:

62 CP in einem 1. Schwerpunktfach 12 CP Bachelor-Abschlussmodul im 1. Schwerpunktfach

50 CP in einem 2. Schwerpunktfach

44 CP in den beiden nicht zum Schwerpunkt gewählten Fächern

12 CP Professionalisierungsbereich

Die Spalte „Regelstudiensemester“ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

(1) Pflichtmodule:

Alte Geschichte

Pflichtmodul	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
OM-AG Orientierung (6 CP)	1-4	Einführung in die Alte Geschichte	VL	2	2	WS und SS	Referat (b) oder Klausur (b)
		Basiswissen Alte Geschichte I	Ü	2	4	WS und SS	

Klassische Archäologie

Pflichtmodul	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
KlassArch-BA 1: Einführung in die Klassische Archäologie (7 CP)	1-4	Einführung in die griechische Archäologie	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Tutorium zur Einführung in die griechische Archäologie	Tut.	1	1	WS	Teilnahme (u)
		Einführung in die römische Archäologie	VL	2	3	SS	Klausur (b)

Klassische Philologie

Pflichtmodul	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
KP-G1 Grundlagen I (9 CP)	1-4	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	VL	2	4	WS	Klausur (b)
		Prosa	PS	2	5	WS und SS	ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)

Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie

Pflichtmodul	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
VFG-BA 1: Einführungsmodul I (7 CP)	1-4	Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	VL	2	3	WS	Klausur oder mündl. Prüfung (b)
		Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	PS	2	4	WS	Hausaufgaben und/oder Kurzreferat (b)

Studienabschluss

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
— Abschlussmodul (12 CP)	6	Bachelor-Arbeit		-	10	WS und SS	Bachelor-Arbeit (b)
	4-6	Altertumswissenschaftliches Kolloquium	K	2	2	WS und SS	Referat (u)

Pflichtbereich Professionalisierung

Aus dem Bereich sind Module im Umfang von 12 CP zu erbringen.

Professionalisierungsbereich (12 CP)
<p>Der <i>Professionalisierungsbereich</i> bietet eine erste Orientierung zu Berufsfeldern für geisteswissenschaftliche Studierende und einen Überblick über erforderliche Kompetenzen für den erfolgreichen Einstieg in verschiedene Berufsbereiche (z.B. Journalismus, Marketing, Kommunikation und Management, Kultur in der Praxis, etc.). Die inhaltlichen Modulbeschreibungen sind den Studiengangsdokumenten zu entnehmen. Diese gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Im Wahlpflichtmodul Sprachkompetenzen können auch die Latein- und Griechischkurse der Fakultät P belegt werden.</p>

(2) Wahlpflichtmodule:

Mit * ist im Folgenden gekennzeichnet, in welchem Teilmodul die Prüfungsleistung eines Moduls zu erbringen ist

Alte Geschichte

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
E-AG 1 Einführungs- modul Alte Geschichte I (9 CP)	1-4	Grundlagen der Geschichte der Antike I	Sst.	-	2	WS und SS	*Hausarbeit (b) oder Klausur (b)
		Einführung in die Alte Geschichte I – griechische Geschichte *	PS	2	6	WS/ und SS	
		Tutorium zum Proseminar	T	2	1	WS und SS	
E-AG 2 Einführungs- modul Alte Geschichte II (8 CP)	1-4	Grundlagen der Geschichte der Antike II	Sst.	-	2	WS und SS	*Hausarbeit (b) oder Klausur (b)
		Einführung in die Alte Geschichte II – römische Geschichte*	PS	2	6	WS und SS	
FW-AG 1 Fachwissen- Modul Alte Geschichte I (5 CP)	3-5	Politik und Gesellschaft in der Antike I	VL	2	2	WS und SS	*Referat (u) oder Klausur (u)
		Quellen, Methoden und Theorien der Alte Geschichte I*	Ü	2	3	WS und SS	
FW-AG 2 Fachwissen- Modul Alte Geschichte II (10 CP)	4-5	Politik und Gesellschaft in der Antike II	VL	2	2	WS und SS	*Hausarbeit (b)
		Forschungskontroversen in der Alten Geschichte I*	S	2	8	WS und SS	
QM-AG Quellenmodul (5 CP)	3-5	Politik und Gesellschaft in der Antike III	VL	2	2	WS und SS	*Referat (b) oder Klausur (b)
		Quellen, Methoden und Theorien der Alten Geschichte II*	Ü	2	3	WS und SS	

PM-AG Wahlmodul I: Praxismodul Alte Geschichte ¹ (7 CP)	3-5	Tätigkeitsfelder der Alten Geschichte	P	5 Woch en (bzw. 200 Std.)	7	WS und SS	Praktikums- bericht (u)
FW-AG 3 Wahlmodul II:	3-5	Politik und Gesellschaft in der Antike IV	VL	2	2	WS und SS	Referat (u)

¹ Es muss entweder das Praxismodul Alte Geschichte oder das Fachwissen-Modul Alte Geschichte III oder das Exkursionsmodul belegt werden, wenn Alte Geschichte als 1. oder 2. Fach studiert wird.

Fachwissen-Modul Alte Geschichte III ² (7 CP)		Forschungskontroversen in der Alten Geschichte II	S	2	5	WS und SS	
Ex-AG Wahlmodul III: Exkursionsmodul Alte Geschichte ³ (7 CP)	2-6	Übung zur Vorbereitung der Exkursion	Ü	2	3	<u>Alle 3-4</u>	Referat (u)
		Exkursion	E	Mind. 5 Tage ⁴	4	<u>Sem</u> -	
BFO-AG Berufsfeldorientierung Modul Alte Geschichte (12 CP) ⁵	1-6	Module aus dem Angebot des Professionalisierungsbereichs der Fakultät P				WS und SS	entsprechend den gewählten Veranstaltungen (u)

Klassische Archäologie

Wird Klassische Archäologie als 1. Schwerpunktfach gewählt, müssen alle Module belegt werden.

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
KlassArch-BA 2: Antike Bildsprache (11 CP) ⁶	1-3	Antike Bildsprache	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Ikonographie und Ikonologie	PS	2	5	SS	Referat mit schriftl. Ausarbeitung (b)
		Formanalyse und Datierung	Ü	2	3	WS	Kurzreferat (u) und Klausur (b)
KlassArch-BA 3: Bildwelt und Lebensräume (7 / 10 CP) ⁷	2-3	Bildwelt und Lebensräume	VL	2	3	SS	Klausur (b)
		Denkmäler in Kontext und Funktion	PS	2	4	WS	Referat (b)

² Es muss entweder das Praxismodul Alte Geschichte oder das Fachwissen-Modul Alte Geschichte III oder das Exkursionsmodul belegt werden, wenn Alte Geschichte als 1. oder 2. Fach studiert wird.

³ Es muss entweder das Praxismodul Alte Geschichte oder das Fachwissen-Modul Alte Geschichte III oder das Exkursionsmodul belegt werden, wenn Alte Geschichte als 1. oder 2. Fach studiert wird.

⁴ Kann ersetzt werden durch mindestens 5 Tagesexkursionen. In diesem Fall kann eine beliebige Übung aus dem Lehrangebot der Alten Geschichte als Ersatz für die Übung zur Vorbereitung der Exkursion gewählt werden.

⁵ Das „Professionalisierungsbereich Berufsfeldorientierung Modul Alte Geschichte“ kann nur ausgewählt werden, wenn Alte Geschichte als 1. Fach studiert wird. Veranstaltungen, die im „Pflichtbereich Professionalisierung“ schon belegt wurden, können nicht (mehr) in dieses Modul eingebracht werden. Empfohlen werden zwei berufsorientierende Kurse (wie z. B. Digitale Arbeitswelten, Journalismus, Kultur in der Praxis, etc.) wenn das Wahlmodul I (Praxismodul) belegt wird; ansonsten ein berufsorientierender Kurs und ein Praktikum.

⁶ Das Modul ist verpflichtend, wenn Klassische Archäologie als 2. Schwerpunktfach gewählt wird.

⁷ Wenn Klassische Archäologie als 2. Schwerpunktfach gewählt wird, sind Vorlesung und Proseminar verpflichtend, die Übung ist fakultativ.

		Götter-, Mythen- und Lebensbilder (WP)	Ü	2	3	SS	Kurzreferat (u) und Klausur (b)
KlassArch-BA 4: Städte und Heiligtümer in der griech. und röm. Welt (8 CP) ⁸	4-5	Städte und Heiligtümer in der griech. und röm. Welt	VL	2	3	SS	Klausur (b)
		Städte und Heiligtümer in der griech. und röm. Welt	HS	2	5	SS	Referat (b)
KlassArch-BA 5: Griechische und römische Kunst und Alltagskultur (10/13 CP) ⁹	4-6	Griechische und römische Kunst und Alltagskultur	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Griechische und römische Kunst und Alltagskultur	HS	2	7	WS	Referat mit schriftl. Ausarbeitung (b)
		Vertiefendes Studium zur griechischen u. römischen Alltagskultur ¹⁰	VL	2	3	SS	Klausur (b)
KlassArch BA 6: Berufsfeldorientierung I: Vermittlung und Präsentation (6/7 CP)	2-6	Vermittlung und Präsentation I* ¹¹	Ü	2	3	WS und SS	*mündl. u./o. schriftl. Prüfung (b)
		Vermittlung und Präsentation II ¹²	Ü	2	3	WS und SS	
		Abendvorträge der Altertumswissenschaften (mind. 15 Vorträge)	VL	1	1	WS und SS	
KlassArch-BA 7: Berufsfeldorientierung II (6 CP) ¹³	2-6	Große Exkursion (mind. 7Tage) oder Kurzexkursionen (insg. mind. 7 Tage)	E		6	Alle 2-3 Sem	Referat (b)
		Fachnahes Praktikum (4 Wochen)	P		6	variabel	Abschlussbericht (u)

⁸ Das Modul ist verpflichtend, wenn Klassische Archäologie als 2. Schwerpunktfach gewählt wird.

⁹ Das Modul ist verpflichtend, wenn Klassische Archäologie als 2. Schwerpunktfach gewählt wird.

¹⁰ Das Teilmodul kann nur belegt werden, wenn das ganze Modul studiert wird (13 CP)

¹¹ Die Lehrveranstaltung ist aus Themenbereichen zur Vermittlung und Präsentation von wissenschaftlichen Inhalten und Objekten zu belegen, wie z. B. 3D-Modellierung und Visualisierung von Objekten, Medienpraxis, PR, wissenschaftliches Schreiben. Die Veranstaltungen aus den Teilmodul I und II dürfen thematisch nicht identisch sein.

¹² Die Lehrveranstaltung ist aus Themenbereichen zur Vermittlung und Präsentation von wissenschaftlichen Inhalten und Objekten zu belegen, wie z. B. 3D-Modellierung und Visualisierung von Objekten, Medienpraxis, PR, wissenschaftliches Schreiben. Die Veranstaltungen aus den Teilmodul I und II dürfen thematisch nicht identisch sein.

¹³ Wenn Klassische Archäologie im 1. Schwerpunktfach gewählt wird, ist von den beiden Teilmodulen „Große Exkursion“ und „Fachnahes Praktikum“ entweder die Exkursion oder das Praktikum zu wählen. Wird Klassische Archäologie im 2. Schwerpunktfach gewählt, kann in diesem Modul nur die „Große Exkursion“ (6 CP) belegt werden. Die Teilnehmerzahl der Exkursion ist begrenzt.

Klassische Philologie

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
KP-G2 Grundlagen II (9 CP)	1-4	Einführung in die antike Metrik	VL	2	4	SS	Klausur (b)
		Poesie	PS	2	5	SS und WS	schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)
KP-SG Sprache und Grammatik (7 CP)	2-6	Lektüre Poesietext(e)	Ü	2	3	SS und WS	*Klausur (b)
		Lateinisch-deutsche Übersetzungen*	Ü	2	4	SS und WS	
KP-BFO Berufsfeldorientierung ¹⁸ (9 CP)	2-6	Altertumskundliche Übung (+ Exkursion) ¹⁹	Ü	2	4	variabel	Klausur (u) oder Referat (u)
		Digitale Hilfsmittel in der Klassischen Philologie	Ü	2	5	SS und WS	schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)
KP-RL1 Römische Literatur I (6 CP)	3-6	Römische Literatur I	VL	2	3	SS und WS	*Klausur (b)
		Römische Literatur (Gattung/Autor/Epoche) I*	Ü	2	3	SS und WS	
KP-RL2 Römische Literatur II (10 CP)	3-6	Römische Literatur II	VL	2	3	SS und WS	*ausgearbeitetes Referat oder Hausarbeit (b)
		Römische Literatur (Gattung/Autor/Epoche) II*	S	2	7	SS und WS	
KP-GL Griechische Literatur (10 CP)	3-6	Griechische Literatur	VL	2	3	SS	*schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)
		Griechische Literatur*	S	2	7	SS und WS	
KP-L1 Lektüre I (3 CP)	1-6	Prosa oder Poesie	Ü	2	3	SS und WS	Klausur (u)
KP-L2 Lektüre II (4 CP)	1-6	Prosa	Ü	2	4	SS und WS	Klausur (b)
KP-L3 Lektüre III (4 CP)	1-6	Poesie	Ü	2	4	SS und WS	Klausur (b)

¹⁸ Das Modul ist verpflichtend, wenn Klassische Philologie als 1. Schwerpunktfach gewählt wird.

¹⁹ In einem Turnus von etwa 4 Semestern wird von der FR Klassische Philologie eine Exkursion angeboten.

Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie

Wahlpflicht- module	Regel- stud.- sem.	Modulelemente	Veranst. Typ	SWS	CP	Tur- nus	Prüfungsl. Mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
VFG-BA 2: Einführungs- modul II – Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1 ²⁰ (11 CP)	1-4	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1a	VL	2	3	WS und SS	Klausur oder mündl. Prüfung (b)
		Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1 b	VL	2	3	WS und SS	Klausur oder mündl. Prüfung (b)
		Proseminar zur Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1	PS	2	4	WS und SS	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
		Tutorium zur Vorbereitung des Referats und der Hausarbeit	Tut.	1	1	WS und SS	
VFG-BA 3: Fachwissen- modul I – Vor- und Frühgeschichte im Überblick 2 (10 CP)	3-5	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 2	VL	2	3	WS und SS	Klausur oder mündl. Prüfung (b)
		Seminar zur Vor- und Frühgeschichte im Überblick 2	S	2	7	WS und SS	Referat (b) und schriftliche Ausarbeitung (b)
VFG-BA 4: Fachwissen- modul II – Vor- und Frühgeschichte im Überblick 3 (10 CP)	4-6	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 3	VL	2	3	WS und SS	Klausur oder mündl. Prüfung (b)
		Seminar zur Vor- und Frühgeschichte im Überblick 3	S	2	7	WS und SS	Referat und schriftliche Ausarbeitung (b)
VFG-BA 5: Quellenkunde ²¹ (6 CP)	1-5	Quellenkunde I	Ü	2	3	WS und SS	Hausauf- gaben und/oder Referate (b)
		Quellenkunde II	Ü	2	3	WS und SS	Hausauf- gaben und/oder Referate (b)
VFG-BA 6: Wissenschaft- liche Vertiefung ²² (8 CP)	1-6	Abendvorträge der Archäologien	VL	2	1	WS und SS	*mündl. Prüfung (b)
		4 Exkursionstage	E		1	WS und SS	
		Selbststudium*	Sst		6	WS und SS	
VFG-BA7: Berufsfeldorienti- erung VFG (4 /	1-6	4-wöchiges Praktikum (WP)	P		4	WS und SS	

²⁰ Die Veranstaltungen in den Modulen VFG-BA 2-4 müssen jeweils unterschiedliche Epochen der VFG abdecken.

²¹ Die Übungen zur Quellenkunde müssen sich inhaltlich unterscheiden.

²² Das Modul kann nur im 1. Schwerpunktfach belegt werden.

6 / 10 CP) ²³		2-wöchiges Praktikum (WP)	P		2	WS und SS	
		Praktische Übung (WP)	Ü	2	2	WS und SS	Hausaufgaben u./o. Kurzreferate (u)
		Praktische Übung (WP)	Ü	2	2	WS und SS	Hausaufgaben u./o. Kurzreferate (u)
		Zeichnen (WP)	Ü	2	2	SS	
		Digitalisieren und Layouten (WP)	Ü	2	2	SS	

Bei der Wahl von Vor- und Frühgeschichte als Schwerpunktfach werden Englisch-, Französisch- und Lateinkenntnisse dringend empfohlen. Diese können im Rahmen des Professionalisierungsbereichs erworben werden.

§ 7 Auslandsaufenthalt

(1) Studierenden der Altertumswissenschaften wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen.

(2) Die Studierenden sollten im Vorfeld an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und über ein Learning Agreement vor Antritt des Auslandsaufenthaltes die Anerkennung von Studienleistungen klären. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen erfolgen nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten sowie Anrechenbarkeit von Studienleistungen informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtungen.

§ 8 Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 9 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende zu allgemeinen Fragen und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen und die Vermittlung von Ansprechpartnern bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die fachliche Beratung erfolgt durch den Studienberater/der Studienfachberaterin des Bachelor-Studienganges. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

²³ Im 1. Schwerpunktfach sind das vierwöchige Praktikum und eine praktische Übung sowie die Kurse Zeichnen bzw. Digitalisieren und Layouten zu absolvieren, im 2. Schwerpunktfach kann ein zweiwöchiges Praktikum mit zwei Übungen / Praxiskursen nach Wahl kombiniert werden. Im Beifach kann das Praktikum zugunsten zweier Praktischer Übungen entfallen.

(3) Den Studierenden wird empfohlen, zu Beginn ihres Studiums, vor einem geplanten Auslandsaufenthalt und vor der Abschlussphase die von den Fächern Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Klassische Philologie und Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie angebotene Studienberatung in Anspruch zu nehmen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft. Sie ist verbindlich für alle Studierenden, die nach diesem Zeitpunkt das Bachelor-Studium aufnehmen. Studierende, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaft eingeschrieben waren, können auf Antrag in die neue Ordnung wechseln.

Saarbrücken,

Der Universitätspräsident